

Der Bürgermeister

Bürgeramt

Sitzungsdrucksache Nr. 165/2009/1
-öffentliche Sitzung-

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid/1. Ergänzung

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

05.10.2009

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Durch das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30.06.2009 wurde § 27 der Gemeindeordnung (GO NRW) geändert. Danach ist in Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. Auch haben sich durch diese Änderung wesentliche Punkte hinsichtlich der Wahlberechtigung geändert.

Mit Vorlage 154/2009 „TOP: Wahl eines Integrationsrates“ des Sozialamtes schlägt die Verwaltung die Bildung eines Integrationsrates vor. Diese Vorlage wird ergänzt durch die Beschlussvorlage Nr. 162/2009/1 „TOP: Änderung der Hauptsatzung“ des Rats- und Bürgermeisteramtes. § 6 der Hauptsatzung regelt den Rahmen für die Wahl des neuen Integrationsrates. Näheres zum eigentlichen Wahlverfahren regelt die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid.

Da sich die Vorschriften zur Wahlberechtigung geändert haben, ist die Wahlordnung neu zu fassen. Weitere Änderungen der Wahlordnung ergeben sich aus dem Wegfall der bisher bestehenden Vertretungsregelung. Auch wurden die §§ 10 (Stimmzettel) und 13 (Sitzverteilung) der Wahlordnung den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes bzw. der Kommunalwahlordnung angepasst.

Lüdenscheid, den 24.09.2009

In Vertretung

Theissen
Beigeordneter

Anlage:
Entwurf „Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates“